

## **Antrag**

**der Abgeordneten Katharina Fegebank, Jens Kerstan, Filiz Demirel,  
Dr. Eva Gümbel, Heidrun Schmitt, Anjes Tjarks (GAL) und Fraktion**

### **Betr.: Wiedereinrichtung des Hamburger Rates für nachhaltige Entwicklungspolitik**

Die Freie und Hansestadt Hamburg ist ihrem Selbstverständnis nach eine ausgesprochen weltoffene Metropole, die sich in der Präambel ihrer Verfassung gar als „Mittlerin zwischen den Erdteilen“ bezeichnet. Diesem Selbstverständnis folgend, muss sich die Stadt Hamburg ihrer globalen Verantwortung stellen. Hierzu muss der Hamburger Senat seine Entwicklungspolitik als wichtige Gestaltungsaufgabe seines staatlichen Handelns anerkennen. Entwicklungspolitik muss insbesondere in den Bereichen Wirtschaft und Umwelt sowie Bildung, Kultur und Migration als Querschnittsaufgabe behandelt werden.

Die breite Szene von entwicklungspolitischen Initiativen in Hamburg macht einen Großteil des zivilgesellschaftlichen Engagements in dieser Eine-Welt-Arbeit aus. Wichtige Bereiche aus Wissenschaft, Kultur und Wirtschaft arbeiten eng mit den Ländern des Südens zusammen. Insgesamt finden wir in der Hansestadt ein engagiertes Fachwissen und Beratungspotential, welches der Senat abrufen muss, um seine Entwicklungspolitik entsprechend qualitativ weiterentwickeln zu können.

Mit dem Ende der 19. Legislaturperiode endete auch die Amtszeit des eingerichteten Rates für nachhaltige Entwicklungspolitik, der seine Beratungstätigkeit in der Hamburger Entwicklungspolitik gerade erst aufgenommen und bereits interessante Vorschläge erarbeitet hatte. Der Rat soll seine Arbeit nun baldmöglichst fortsetzen können.

Die entwicklungspolitischen Leitlinien des ehemaligen Rates für Entwicklungspolitik gilt es zu aktualisieren und gegebenenfalls weiterzuentwickeln.

### **Die Bürgerschaft möge beschließen:**

#### **Der Senat wird ersucht,**

1. den Hamburger Rat für nachhaltige Entwicklungspolitik wieder mit bis zu zwölf Mitgliedern einzurichten. Männer und Frauen sollen gleichberechtigt vertreten sein. Jede in der Bürgerschaft vertretene Fraktion hat ein Vorschlagsrecht für ein Mitglied. Die restlichen Mitglieder werden direkt vom Senat benannt. Der Rat wählt aus seiner Mitte eine oder einen Vorsitzenden. Der Rat wird wieder der Senatskanzlei beigeordnet und arbeitet ehrenamtlich. Er berichtet dem Senat jährlich über die geleistete Arbeit. Dem Rat

ist es unbenommen, sich aus eigener Initiative weiterer Fragestellungen anzunehmen und den Senat insofern zu unterstützen. Der Rat legt zu diesen Fragestellungen in der Regel schriftliche fachliche Gutachten und Empfehlungen vor. Diese sind der Bürgerschaft in einer Mitteilung regelmäßig zur Kenntnis zu geben.

2. sich bei der Ausrichtung seiner Aktivitäten im Bereich der Entwicklungspolitik vom Rat fachlich beraten zu lassen,
3. den Rat zu beauftragen, entwicklungspolitische Leitlinien zu entwickeln,
4. Schwerpunkte seiner entwicklungspolitischen Arbeit festzulegen,
5. der Bürgerschaft über diese Schwerpunkte zu berichten,
6. sich vom Rat gezielt zu diesen Themen beraten zu lassen,
7. der Bürgerschaft bis Ende Juni 2011 zu berichten.